

Pädagogisches Konzept
für den
Regenbogenkindergarten Queck



Betreuungseinrichtung für Kinder von 1 bis 6 Jahren

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind in unserem Kindergarten aufnehmen zu dürfen.
Für mehrere Stunden am Tag vertrauen Sie uns Ihr Kind an. In dieser Zeit soll es sich bei uns wohlfühlen und seine Persönlichkeit entfalten können.

Als familienergänzende Einrichtung wollen wir bei der Erziehung zur Seite stehen.
Durch die ganzheitliche Förderung aller Kräfte, Begabungen und Fähigkeiten des Kindes wollen wir eine Grundlage für sein Leben in der Gemeinschaft schaffen.

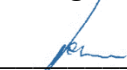
Um diese hohe Zielsetzung zu erreichen, ist eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre wichtig, denn nur dann ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihrem Kind, Ihnen und uns möglich.

Wir laden Sie deshalb ein, unser pädagogisches Konzept aufmerksam zu lesen. Es gibt Ihnen einen Überblick über unsere Einrichtung, unsere Ziele, unsere Arbeit und den Tagesablauf der Kinder.

Da sich die Bedürfnisse der Kinder aufgrund sich wandelnder Lebensbedingungen verändern können, unterliegt auch das pädagogische Konzept der Kindergartenarbeit einem Prozess.

Schlitz, im November 2023

Für den Träger



Bürgermeister der Stadt Schlitz

Für das Kinderteam



Carmen Semmler, Kindergartenleiterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag des Kindergartens – Gesetzliche Grundlagen	1
2.	Rahmenbedingungen	5
2.1	Trägerschaft und Leitung der Kita	5
2.2	Lage und Einzugsbereich	5
2.3	Räumliche Ausstattung und Außengelände	5
2.4	Betreuungszeiten und – Gebühren	6
2.5	Wichtige Informationen	7
2.6	Zusammensetzung des Teams	8
3.	Pädagogische Leitgedanken	8
3.1	Unser Bild vom Kind	8
3.2	Ziele unserer täglichen pädagogischen Arbeit	8
3.3	Pädagogische Arbeit in der Krippe	9
3.4	Moderierung und Bewältigung von Übergängen	10
3.5	Inklusion	12
3.6	Migration	12
3.7	Partizipation – Beteiligung der Kinder	12
4.	Ein Tag in unserer Einrichtung	14
4.1	Tagesablauf	14
4.2	Freispiel	15
4.3	Offene und gemeinsame Beschäftigungsangebote – Projekte	15
4.4	Bewegungsangebote	16
4.5	Ruhephasen- Ein oft unterschätztes Bedürfnis	16
4.6	Kreatives tun	16
4.7	Morgen- Abschlusskreis – gemeinsames Frühstück	17
4.8	Angebote für die Einzuschulenden	17
4.9	Feste und Feiern	18
5.	Kooperation und Beteiligung	18
5.1	Kollegiale Teamarbeit – als Basis für die Gestaltung des Bildungsgeschehens	18

5.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	19
5.3 Kooperationsarbeit mit dem Träger.....	20
5.4 Gemeinwesen Orientierung – Kooperation und Vernetzung	21
6. Beschwerdemanagement.....	21
7. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung	21
7.1 Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt	23
8. Gesundheitsförderung.....	23
8.1 Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung	25
9. Laufende Reflexion und Evaluation – Maßnahmen zur Qualitäts- entwicklung.....	26
Quellenangaben.....	27

1. Auftrag des Kindergartens – Gesetzliche Grundlagen

Der Regenbogenkindergarten ist eine sozialpädagogische teiloffene Einrichtung für ein- bis sechsjährige Kinder und hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag der sich nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan orientiert.

Der Auftrag des Kindergartens ist es, durch Betreuung, Bildung und Erziehung zum Wohle des Kindes beizutragen, sowie seine Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Er fördert die individuelle und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden.

Dieser Auftrag ist im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, in der Kindertageseinrichtungssatzung und im § 1 Abs. 1 Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (KJHGB) verankert:

Auszüge aus dem SGB VIII, dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

§ 22 SGB VIII- Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- (4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

§ 24 SGB VIII- Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.
- Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

§ 25 Abs. 1 – 2 HKJGB- Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung (Tageseinrichtungen).
- (2) Tageseinrichtungen sind insbesondere
 1. Kinderkrippen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
 2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt,
 3. Kinderhorte für Kinder im Schulalter,
 4. altersübergreifende Tageseinrichtungen.

§ 26 Abs. 1 Satz 1 – 3, Abs. 2 HKJGB- Aufgaben

- (1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

§ 27 Abs. 1 Satz 1 – 4 HKJGB- Elternbeteiligung, Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung. Die Leitung der Tageseinrichtung soll mindestens einmal im Jahr eine Elternversammlung einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn die Erziehungsberechtigten dies fordern.
- (3) Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Der Elternbeirat ist vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung anzuhören. Er kann von dem Träger und den in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften Auskunft über die Einrichtung betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten.
- (4) Das Nähere über die Einberufung der Elternversammlung, die Wahl des Elternbeirates, das Anhörungsrecht nach Abs. 3 Satz 2 und die Auskunftspflicht und das Vorschlagsrecht nach Abs. 3 Satz 3 regelt der Träger (Hofmeister 2019: 33 – 37).

Aus dem hessischem Bildungs- und Erziehungsplan

„Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan soll eine Grundlage zur Verfügung gestellt werden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und unterstützen. Der Bildungs –und Erziehungsplan steht für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Das Kind erfasst aktiv seine Umwelt und gestaltet- konstruiert –seine Lernerfahrungen mit“ (Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen 2016: 5 ff.).

2. Rahmenbedingungen

2.1 Trägerschaft und Leitung der Kita

Träger:

Magistrat der Stadt Schlitz
An der Kirche 4
36110 Schlitz
Tel.: 06642/9700
Fax: 06642/970-56
E-Mail: info@schlitz.de

Leitung:

Carmen Semmler
Stv.-Leitung: Christiane Klein
Regenbogenkindergarten
Hinter der Pfarr 4a
36110 Schlitz
Tel.: 06642/1308
E-Mail: regenbogen@schlitz-hessen.de

2.2 Lage und Einzugsbereich

Der Kindergarten liegt in einem Wohngebiet des Ortsteils Queck. Wiesen und Felder sind zu Fuß in nur wenigen Minuten erreichbar. Zu unserem Einzugsgebiet gehören neben der Kernstadt auch die Dörfer der Flächengemeinde mit insgesamt etwa 10 000 Einwohnern.

Kinder, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt Schlitz und den dazugehörigen Ortsteilen haben. Familien aus anderen Kulturen möchten wir das Gefühl vermitteln, angenommen und in unseren gesamten Kindergartenablauf integriert zu sein.

2.3 Räumliche Ausstattung und Außengelände

Der Kindergarten verfügt über sechs Funktionsräume:

das Eichhörnchen- Zimmer, mit einer Lese- Ecke, auf zweiter Ebene ein wechselndes Spielangebot, einem Kaufladen und einer Lego- Ecke.

das Frösche- Zimmer, einer Puppenecke mit Spielküche, auf zweiter Ebene eine Bauecke, eine Eisenbahn- Ecke und eine Lese-/ Puzzleecke.

das Eulen- Zimmer, mit einem Bauteppich, verschiedener Tischspiele/ Holzspielzeug und Verkleidungsmöglichkeiten.

einen Turnraum, der über verschiedene Spielmaterialien zur Bewegungserziehung verfügt. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit den Turnraum im Freispiel individuell zu nutzen. Die musikalischen- und rhythmischen Instrumente werden in Projekten- und im Zusammenhang der Vorschulerziehung- / Musikschule genutzt.

ein Malzimmer, in diesem finden freies Malen und angeleitete kreative Aktivitäten statt.

einem „Kuschel“- Zimmer, in das die Kinder sich gerne zurückziehen, Rollenspiele spielen und Höhlen bauen. Das „Kuschel“- Zimmer ist ein bevorzugter Rückzugsort der Kinder.

Im Gebäude befinden sich ebenfalls drei Waschräume mit Toiletten und Wickeltischen, zwei Teeküchen mit Frühstücksecken für die Kinder sowie einem Hauswirtschaftsraum. Ein großzügiger Eingangsbereich dient als Garderobe und Spielbereich.

Auf unserem Außengelände mit Hecken und Bäumen können die Kinder in großflächigen Sandkästen und auf verschiedenen Spielgeräten ihr Bewegungsbedürfnis ausleben. Die verschiedenen Spielmaterialien für den Sand befinden sich in einem kleinen Holzhaus, der für die Kinder frei zugänglich ist. Der Außenbereich wird auch für die vorhandenen, verschiedenen Fahrzeuge genutzt.

2.4 Betreuungszeiten und – Gebühren

Unsere Einrichtung ist von **Montag bis Freitag** wie folgt geöffnet:

Halbtagskinder: 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Betreuungszeit: 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Betreuungsform für Kinder vom 3. bis 6. Lebensjahr

halbtags ohne Mittagessen	60€ / Monat Freistellung nach §32c HKJGB (beitragsfrei)
Betreuungszeit bis 15 Uhr	40€/ Monat

Betreuungsform für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

halbtags ohne Mittagessen	143€ / Monat
Betreuungszeit bis 15 Uhr	208€/ Monat

Für das Mittagessen werden 4,55 €/Mahlzeit berechnet.

5€ Getränke und Bastelpauschale werden monatlich mit dem Beitrag abgebucht.

Versicherung

Auf dem direkten Hin- und Rückweg und in der Kindertagesstätte sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Schließungszeiten

Die jährlichen Schließungszeiten (zwei Wochen im Sommer während der hessischen Schulferien und vom 24. Dezember bis Anfang Januar) entnehmen Sie bitte der KiKom App. Am jeweils letzten Tag vor den Ferien schließt die Einrichtung um 14.00 Uhr.

Ansteckende Krankheiten

Müssen dem Personal sofort gemeldet werden. Die Wiederezulassung richtet sich nach: „Den Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen des Bundesinstitutes für Infektionskrankheiten“

Entschuldigung

Bei fehlendes Kindes bitte in der Kindertagesstätte Bescheid geben/ In der KiKom App abmelden.

Am ersten Mittwoch im Monat findet die Mitarbeiterbesprechung statt, daher schließt die Einrichtung an diesem Tag um 13.30 Uhr.

2.6 Zusammensetzung des Teams

Leitung
Stellvertretende Leitung
12 pädagogische Fachkräfte im Gruppendienst
Praktikant*innen zum/zur Erzieher*in
Praktikant*innen zum/zur Sozialassistent*innen

3. Pädagogische Leitgedanken

3.1 Unser Bild vom Kind

„Die Grundsätze und Prinzipien, die dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan zugrunde liegen, bilden die gemeinsame Grundlage für die Kindertages- Einrichtungen und die Grundschule. Darüber hinaus gelten sie für alle weiteren Orte, in denen Bildungs- und Erziehungsprozesse für Kinder von Geburt an bis zum Ende der Grundschulzeit stattfinden. Sie stellen somit den Orientierungs- und Bezugsrahmen für das pädagogische Handeln aller Beteiligten dar“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2016: 20).

3.2 Ziele unserer täglichen pädagogischen Arbeit

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder.

Wir wollen, dass die Kinder

- Selbstbewusst und selbständig handeln und eigenständige Entscheidungen treffen können
- Ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln
- Freude an Bewegung und Kreativität entwickeln
- Lernen, Bedürfnisse und Interessen zu verbalisieren
- Möglichkeiten zur Mitbestimmung wahrnehmen können
- lernen, Konflikte selbstständig zu lösen
- Freude am Lernen entwickeln und bestimmte Fertigkeiten erlernen, z.B. Malen, Schneiden, Fädeln usw.
- Toleranz gegenüber anderen Kulturen entwickeln
- christliche Werte kennen lernen
- ein Umweltbewusstsein entwickeln
- durch vielfältige Aktivitäten Freude an der Sprache und am Sprechen vermittelt bekommen
- Auf die Einschulung vorbereitet sind und den Übergang positiv erleben

Das bedeutet für uns

- Kinder als eigenständige Persönlichkeiten zu achten
- Kindern in diesem Prozess begleitend zur Seite stehen
- die Individualität des Kindes wahrnehmen und unterstützen
- den Kindern Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit vermitteln
- dass wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind
- dass wir die Entwicklung des Kindes beobachten und erkennen
- Geduld zu haben

Wir erreichen dies durch

- die Bereitstellung vielfältiger Materialien im Freispiel
- gruppenübergreifendes offenes Arbeiten
- Projektarbeit
- Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen z.B. in Einzel -und Gruppengesprächen

Unseren Erfolg messen wir an Kindern

- die eine eigene Meinung haben und diese selbstbewusst vertreten
- die Konflikte und Probleme selbständig und gewaltfrei lösen
- die Kreativität und Phantasie entwickeln
- die Rücksichtnahme zeigen
- mit einer höheren Frustrationstoleranz und weniger Aggressionen
- mit mehr Konzentration und Ausdauer

DAS KIND HAT EIN RECHT AUF...

Eigene Entscheidungen, Mitbestimmung

Liebe, Verständnis, Fürsorge

Ein individuelles Entwicklungstempo

Eine eigene Auseinandersetzung mit der ihm gestellten Aufgaben

Gleichheit, unabhängig von seiner Herkunft

Eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung

3.3 Pädagogische Arbeit in der Krippe

In den separaten Räumen der Krippengruppen werden die Kinder von festen Bezugserzieherinnen betreut. Es ist uns wichtig, dass die Fachkräfte in einem intensiven Austausch mit den Eltern stehen. Im Rahmen der Familienergänzenden Betreuung treten wir in eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Die pädagogische Arbeit in der Krippengruppe zielt auf eine zuverlässige Bindung und gute Kind- Erzieher- Beziehung ab.

Mit einer behutsamen Eingewöhnung möchten wir Ihrem Kind die Trennung von der vertrauten Umgebung in der Familie erleichtern.

Die Beteiligung der Kinder ist uns ein großes Anliegen. Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dass die Kinder in ihrer Selbstständigkeit gefördert und bestärkt werden.

Dies findet bei uns täglich statt:

- Immer wieder kehrende Rituale
- Bewegungsförderung
- Morgenkreis
- Förderung der Alltagskompetenzen:
 - Eigenständiges An- und Ausziehen
 - Selbständiges Tisch decken
 - Eigenständiges Essen-u. trinken
 - Körperhygiene vermitteln
 - Förderung des Selbstbildes
 - Förderung der Fein- und Grobmotorik
 - Ruhephasen
 - Auseinandersetzung mit der Umwelt
 - Erlernen von Sozialkompetenzen

3.4 Moderierung und Bewältigung von Übergängen

Die Eingewöhnung

Übergänge sind entwicklungspsychologisch komplexe Wandlungsprozesse, die jeder Mensch in seinem Leben immer wieder durchläuft.

Aus diesem Grund ist es so wichtig, diesem Lernprozess behutsam zu gestalten und aufmerksam zu verfolgen.

Die hierdurch gewonnenen Erfahrungen und entwickelten Kompetenzen bilden die Grundlage für jeden nachfolgenden Übergang.

Die Mehrheit der Kinder bewältigt diese Phase erfolgreich. Kinder, den dieser Übergang schwerfällt und diesen nicht alleine bewältigen können, gilt, dies frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Gerade bei diesen Kindern ist eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern von besonderer Bedeutung.

Ein Kind das sich wohlfühlt macht sich auf, um seine Umwelt und andere Menschen zu erkunden. Es ist neugierig und gewinnt an Selbstvertrauen.

Eingewöhnung – ein sanfter Start

Mit einer behutsamen Eingewöhnung möchten wir Ihrem Kind die Trennung von der vertrauten Umgebung in der Familie erleichtern. Wir orientieren uns in dieser Phase an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Zusätzlich bieten wir „Schnuppertage“ vor dem regulären Start an. Ihr Kind bekommt dadurch die Möglichkeit, sowohl die Kindertagesstätte, die Erzieher*innen, als auch die anderen Kinder kennen zu lernen.

Der erste Tag – ein „großer“ Tag

Gemeinsam mit einem Elternteil kommt ihr Kind in die Einrichtung. Dort werden sie von den Gruppenerzieher*innen in Empfang genommen. In der Regel bleiben Sie mit ihrem Kind für ca. eine halbe Stunde in der Gruppe. Es findet keine Trennung statt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse bestimmen das Vorgehen am nächsten Tag.

Manchmal stellt sich am nächsten Tag eine komplett andere Situation dar, auf die adäquat reagiert werden muss. Dies ist kein Grund zur Besorgnis.

Die weiteren Tage bauen immer auf dem Verhalten des Kindes auf.

Der nächste Schritt ist ein kurzer Trennungsversuch, bei dem Sie für einen individuellen Zeitraum den Gruppenraum verlassen. Erst wenn dieser Trennungsversuch gut gelingt, wird dieser Zeitraum Schritt für Schritt verlängert. Sobald Ihr Kind uns Erzieher*innen als Bezugsperson akzeptiert hat, ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Dieses Modell ist nicht alleine auf den Bereich der Unter- Dreijährigen beschränkt, sondern findet vom Grundsatz, altersentsprechend, auch in der Kita Anwendung statt.

Der Übergang zur Kita – ein „Katzensprung“

Durch unser teiloffenes Konzept sind unsere Krippenkinder sowohl mit den Räumlichkeiten, den anderen Kindern, als auch den Erzieher*innen unserer kompletten Einrichtung vertraut. Dadurch fällt den Kindern dieser Übergang in der Regel besonders leicht.

Ohne Eltern geht es nicht!

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen erleichtert dem Kind den Übergang von der Familie in unsere Betreuung.

So können Sie uns als Eltern unterstützen:

- Absprachen zuverlässig einhalten
- regelmäßig das „Elternpostfach“ kontrollieren
- bitte verabredete Zeiten in der Eingewöhnung einhalten
- sich immer von Ihrem Kind verabschieden
- Verhalten Sie sich passiv und freuen Sie sich über die gewonnene Selbstständigkeit ihres Kindes und bringen Sie diese zum Ausdruck. Falls ihr Kind das Bedürfnis nach Nähe verspürt, gehen Sie darauf ein
- Bringen sie das Übergangsobjekt (Kuscheltier, Schnuller etc.) mit in die Einrichtung

- IN DIE FÄHIGKEITEN UND KOMPETENZEN DER ERZIEHER*INNEN
VERTRAUEN HABEN! – Denn nur wenn die Eltern der Einrichtung und den Erzieher*innen vertrauen, kann es auch Ihr Kind!

Anstatt die Übergänge als Belastung oder gar Überforderung zu thematisieren, sollten das Kind und seine Eltern diese als Herausforderung und Chance begreifen. Durch deren erfolgreiche Bewältigung erwerben die Kinder Kompetenzen im Umgang mit immer neuen Situationen, Strukturen und Bedingungen und das nicht nur in der Phase der Kindheit. Dies wirkt über die ganze Lebensspanne hinweg.

3.5 Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, dass alle Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten und ihrer sozialen und kulturellen Zugehörigkeit anerkannt und wertgeschätzt werden. Ziel des gemeinsamen Bildungsauftrages ist es, die Kinder individuell zu fördern und die Chance auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Angemessene Rahmenbedingungen und qualifizierte interdisziplinäre Teams sichern das Gelingen der Inklusion in unserer Einrichtung.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Therapeuten und Institutionen suchen wir gemeinsam nach den besten Fördermöglichkeiten.

3.6 Migration

Die Welt, in der Kinder heute aufwachsen, ist von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägt. Um sich in dieser Welt bewegen und entfalten zu können, benötigen Kinder und Erwachsene interkulturelle Kompetenzen. Die Stärkung dieser Kompetenzen erfordert ein gegenseitiges Interesse, an der jeweils fremden Lebensform, die man versucht zu verstehen. Dabei gilt es, Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten zu entdecken. Das Miteinander und voneinander Lernen erleben wir als Bereicherung.

3.7 Partizipation – Beteiligung der Kinder

Kinder haben ein Recht, am all sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen. Kinderbeteiligung ist von zentraler Bedeutung für den Bestand von Demokratie.

Die geschützte Öffentlichkeit der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule ist ein ideales Lern- und Übungsfeld für gemeinsames und gemeinschaftliches Handeln, für das Einüben demokratischer Kompetenzen. Eingebettet in Alltagsbezüge ist sie demokratisch, soziale und lebenspraktische Bildung und Erziehung zugleich. Sie ist auch politische Bildung insofern, als Kinder erfahren, wie öffentliches Leben in einer Demokratie funktioniert.

Beteiligung ist von klein auf möglich und bedeutet Mit- und Selbstbestimmung. Dabei wird den einzelnen Kindern die Möglichkeit zur Gestaltung der eigenen Aktivität eingeräumt sofern sich dies mit dem Wohl Anderer vereinbaren lässt. Um „Experten in eigener Sache“ zu werden. Können den Kindern eigene Verantwortungsbereiche übertragen werden. Dadurch lernen sie Mitverantwortung zu übernehmen und ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten. Die gelebte Alltagsdemokratie bietet den Kindern weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten und ein ideales Lern- und Übungsfeld. Zu berücksichtigen sind bei der Auswahl der Inhalte, die Wünsche und Bedürfnisse, die Beteiligungsfähigkeit, jüngerer oder älterer, Jungen und Mädchen oder die ethnische Herkunft.

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“ Maria Montessori (Montessori Verein Erding e.V.).

Deine Meinung? – Ist uns wichtig!

Die Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder im Alltag der Kita/Krippe ist für uns von großer Wichtigkeit. Das bedeutet für uns, sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten auseinanderzusetzen, dass jedes Kind, ob Krippen- oder Kita Kind, sich tatsächlich beteiligen kann. Unsere Aufgabe besteht darin, dass Interesse der Kinder an Beteiligung zu wecken. Das bedeutet für unsere Arbeit, dass wir allen Kindern eigene Entscheidungen zuzugestehen, ohne dass wir sie dabei alleine lassen. Ebenso ist es uns wichtig den Kindern allgemein gültige Regeln, die ein gesundes soziales Miteinander ermöglichen, zu vermitteln. Um ein hohes Maß an Partizipation den Kindern zu ermöglichen arbeiten wir in einem teiloffenen Konzept und in Anlehnung an den Situationsorientierten Ansatz. Die Bildungsthemen richten sich vorwiegend nach dem Jahreskreis und Anregungen aus dem nahen Umfeld. Die Ausgestaltung und Inhalte können von Kindern mitbestimmt werden.

Besonderheiten in der Krippe:

Kinder sind nicht von Anfang an entscheidungsfähig. Sie lernen ihre eigene Meinung zu bilden, brauchen dabei Unterstützung und Begleitung von uns Erwachsenen. Hier braucht es ein besonderes Maß an Empathie, um Wünsche und Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und angemessen zu reagieren. Das bedeutet, dass das Spielmaterial für Kinder frei zugänglich ist. Die Kinder suchen sich ihren Spielort und Spielpartner nach ihren Vorlieben und Wünschen aus. Hiermit wollen wir die körperlichen Bedürfnisse der Kinder (Bewegung, Kreativität, in Rollen zu schlüpfen, Ruhe) dem Alter entsprechend befriedigen. Beim Essen und Trinken entscheiden die Kinder, ob den Tisch deckt, neben wem sie sitzen wollen, was und wie viel sie essen und trinken möchten. Das ist ein Beispiel von vielen.

4. Ein Tag in unserer Einrichtung

4.1 Tagesablauf

Tagesablauf für Kita und Krippe		
Kita	Uhrzeit	Krippe
	07:00 Uhr	Öffnung der Krippe - Frühdienst
Öffnung der Kita Freispiel in der Bringzeit, sowie angeleitete Projekte und Aktivitäten/Nutzung des Außengeländes	07:30 Uhr	Freispiel in der Bringzeit
	09:00 Uhr	Morgenkreis
gemeinsames Frühstück	09:30 Uhr	gemeinsames Frühstück
Freispiel, angeleitete Projekte und Aktivitäten sowie Nutzung des Außengeländes/Spaziergang	10:00 Uhr -	Freispiel, angeleitete Projekte und Aktivitäten sowie Nutzung des Außengeländes/Spaziergang
Abschlusskreis	11:30 Uhr	Abschlusskreis
Mittagessen für die Ganztagskinder	12:00 Uhr	Mittagessen für die Ganztagskinder
Abholzeit für die Halbtagskinder	12:00 - 12:30 Uhr	Abholzeit für die Halbtagskinder
Mittagsschlaf nach Bedarf & Ruhezeit	ab 12:30 Uhr	Mittagsschlaf nach Bedarf & Ruhezeit
Freispiel	14:00 - 15:00 Uhr	Freispiel
Abholung der Ganztagskinder jederzeit möglich		

4.2 Freispiel

Die Kinder werden von ihren Eltern morgens in die Einrichtung gebracht und von den Erzieherinnen begrüßt. Nun können sich die Mädchen und Jungen selbständig ihren Spielort, ihre Spielpartner sowie Spiel- bzw. Kreativmaterial auswählen.

Das Freispiel hat einen großen Stellenwert im Tagesablauf, denn diese Zeit bietet den Kindern umfangreiche und unterschiedlichste Möglichkeiten zum Einüben sozialer und emotionaler Kompetenzen.

Ein überschaubares, frei zugängliches Angebot an Spiel- und Bastelmaterialien soll die Kinder zu einem intensiven Spielen motivieren. Die angebotenen Materialien in den einzelnen Spiel- und Funktionsecken werden entsprechend den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angeboten und bei Bedarf ausgetauscht. Dies kann zum einen durch die intensive Beobachtung der Erzieherinnen geschehen, aber auch durch die verbalisierten Wünsche der Kinder.

Kinder, denen es nicht leichtfällt, in ein Spiel zu finden, werden von den Erwachsenen bei der Suche nach einem gewünschten Spielmaterial und Spielkameraden, mit denen sie gerne spielen möchten, unterstützt und begleitet.

Die Kinder erhalten selbstverständlich auch auf Wunsch Hilfestellung, um in die jeweiligen Funktionsräume (Mal-, Kuschel- oder Turnraum) zu gelangen. Einige Regeln fördern ein intensives Spiel und schaffen Möglichkeiten, unterschiedliche Spielpartner und Spielmaterialien zu finden.

Jeweils vier Kinder können die Funktionsräume (Mal-, Kuschel- oder Turnraum) für einen Zeitraum nutzen. Um dies allen Kindern zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die Erzieherin nach einiger Zeit einen Wechsel der Spielgruppe lenkt.

Mit wettergerechter Kleidung nutzen wir unser Außengelände täglich.

Dies ist ein wichtiger Ausgleich für die Spielmöglichkeiten drinnen, eine Erlebniswelt in einer naturnahen Umgebung und Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung.

Ältere Kinder können in einer Kleingruppe auf dem von den Gruppenräumen aus einsehbaren Spielplatzbereich spielen.

4.3 Offene und gemeinsame Beschäftigungsangebote – Projekte

Während der Freispielzeit und nach dem gemeinsamen Frühstück bieten wir Aktivitäten und Unternehmungen an, die sich thematisch orientieren.

Im Vorfeld wird durch die Erzieherinnen eine Themenauswahl getroffen. In den gemeinsamen Gesprächskreisen, wird das gewünschte Thema mit den Ideen der Kinder gefüllt. Je nach Interesse der Kinder, kann sich das gewählte Thema zu einem Projekt über mehrere Wochen entwickeln.

Die Erzieherinnen bieten ganzheitliche Aktivitäten an, wie z.B. Ausflüge und Besichtigungen entsprechend dem Themengebiet

(Zirkus/Bauernhof/Bäckerei/Museum u.v.m.), das Betrachten und Lesen von Bilder- & Sachbüchern, das Singen von Liedern, kochen und backen, kreative Angebote, Umgestaltung von Spielecken etc.

Die Kinder können hierbei selbst entscheiden wie intensiv sie das Thema für sich bearbeiten möchten. Je interessierter sie am Thema sind, je häufiger entscheiden sich die Kinder zur Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten. Diese Art des Lernens ermöglicht den Kindern sich nicht nur medial, sondern auch real mit einem Thema auseinander zu setzen.

Die Themenauswahl der Erzieherinnen orientiert sich unter anderem an der momentanen Lebenssituation der Kinder, den Jahreszeiten und kirchlichen Feiertagen.

4.4 Bewegungsangebote

In der Einrichtung gibt es verschiedene Arten von Bewegungsangeboten, die sowohl durch eine*n Erzieher*in angeleitet, als auch frei von den Kindern im Turnraum gestaltet werden.

Unser Außengelände bietet den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, wie rennen, klettern, schaukeln, Fahrzeuge fahren, balancieren etc.

Auch die regelmäßigen Spaziergänge kommen dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kinder entgegen, da Spannungen und Aggressionen kompensiert werden können.

4.5 Ruhephasen- Ein oft unterschätztes Bedürfnis

Jeder Mensch hat ein natürliches Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf. Bei kleinen Kindern ist das Schlafbedürfnis in der Regel höher und nimmt mit zunehmendem Alter ab.

Diese Ruhephasen sind für die Kinder umso wichtiger, da sie in dieser Zeit ihre Erlebnisse verarbeiten und ihre Reize bis hin zur Reizüberflutung kompensieren können. Erst dann sind die Kinder wieder in der Lage neue Eindrücke aufzunehmen und zu verarbeiten.

In unserer Einrichtung sind wir uns dieser Verantwortung bewusst und gehen individuell auf die Bedürfnisse Ihres Kindes ein. Die Ruhephase beginnt nach dem Mittagessen. Ein*e Erzieher*in begleitet die Kinder in den Schlafraum. Danach ist sie während der Einschlafphase und der gesamten Schlafdauer anwesend.

Eine weitere Erzieherin ist ebenfalls im Gebäude um die Kinder, sobald sie wach werden in Empfang zu nehmen.

Die Kinder die keinen Mittagschlaf mehr benötigen, haben die Möglichkeit an einer begleitenden Ruhephase teilzunehmen.

4.6 Kreatives tun

Ziel dieser intensiven Begegnung mit Materialien und Techniken ist der selbständige Umgang und das Umsetzen eigener Ideen. In verschiedenen Projekte erlernen die Kinder unterschiedliche Techniken und verwenden zahlreiche Materialien (z.B. Malen mit Temperafarben, Siebdruck, Schwammdruck, Marmorieren usw.). Auch findet ein immerwährendes freies Kreativangebot statt.

4.7 Morgen- Abschlusskreis – gemeinsames Frühstück

Der Morgenkreis oder der Abschlusskreis am Ende eines Vormittages ist die Zeit des bewussten Wahrnehmens der anderen Kinder. Dieser wird den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen der Gruppe angepasst.

Die Kinder haben Gelegenheit, über aktuelle Ereignisse zu erzählen, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern, über Dinge abzustimmen etc. Es werden gerne Lieder und Fingerspiele gewünscht. Kleine Geschichten und Reime haben ebenfalls ihren festen Platz im Morgenkreis. Geburtstagskindern wird im Morgenkreis gratuliert und sie dürfen sich Lieder und Spiele wünschen.

Bei passendem Wetter kann der Morgen- oder Abschlusskreis auch im Freien stattfinden.

Gemeinsames Frühstück

Das Frühstück ist die erste Mahlzeit im Kindergarten und dient dazu, die entleerten Energiespeicher wieder aufzufüllen. Das gemeinsame Essen ist überall auf der Welt ein kulturell verbindendes Element des Alltags.

In unserer modernen, immer schneller werdenden Welt gibt es immer weniger Zeit und Möglichkeiten als Familie oder in einer Gruppe gemeinsam zu essen.

Als Erzieher*innen fungieren wir als Vorbild. Wir vermitteln den Wert, der das Ess- und Sozialverhalten der Kinder mit einer gemeinsamen Mahlzeit fördert. Außerdem lernen die Kinder gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung untereinander.

Das Frühstück wird zu festgelegten Zeiten zusammen mit den Erzieher*innen eingenommen.

Die Kinder können täglich neu entscheiden, in welchem der Gruppenräume sie frühstücken möchten.

Die Mäusegruppe frühstückt ausschließlich in ihrem Gruppenraum. Dieser ist für Kinder unter zwei Jahre entsprechend ausgelegt und gesichert.

Beim gemeinsamen Frühstück haben die Kinder Zeit, sich mit den selbst gewählten Tischnachbarn zu unterhalten.

Unsere Einrichtung legt Wert auf einen zuckerfreien Vormittag. Die Kinder bringen ein ausgewogenes, zuckerfreies Frühstück mit. Getränke wie Wasser, Milch und verschiedene Sorten Tee werden vom Kindergarten angeboten.

4.8 Angebote für die Einzuschulenden

Für die Fünf- und Sechsjährigen werden Unternehmungen angeboten, die sie auf die bevorstehende Einschulung vorbereiten. Zum Projekt „Mein Schulweg“ besuchen die zukünftigen Schüler und Schülerinnen die Grundschule. Fahrten mit dem Schulbus nach Schlitz ermöglichen den Kindern, sich mit den alltäglichen Situationen während des Schulweges vertraut zu machen.

Im Bereich „Verkehrserziehung“ arbeitet der Kindergarten mit der Verkehrswacht zusammen. Zahlreiche Aktivitäten und didaktisches Material bereiten die Kinder auf Situationen im Straßenverkehr und auf den Schulweg vor.

Zum Thema „Brandschutz“ arbeiten wir mit der Feuerwehr zusammen.

Die Jugendmusikschule bietet den Vorschulkindern einmal wöchentlich eine „Musikalische Früherziehung“ an. Diese Unterrichtsstunde kann nach Absprache mit allen Beteiligten im Kindergarten stattfinden.

Einmal wöchentlich findet die Vorschularbeit in unserer Einrichtung mit den Erzieher*innen statt. In dieser Zeit nehmen sich die Kinder als Gruppe der Einzuschulenden wahr. Durch verschiedene Aktivitäten wird der Zusammenhalt gefördert, außerdem hilft es den Kindern sich mit ihrer neuen Rolle und der baldigen Veränderung in ihrem Leben auseinanderzusetzen. Angepasst an die im Kindergarten stattfindenden Projekte, werden für die Kinder besondere Lern- und Fördermaterialien bereitgestellt.

4.9 Feste und Feiern

Die Jahreszeiten und christlichen Feiertage prägen die feierlichen Höhepunkte im Kindergartenjahr. Das Kindergartenjahr beginnt immer am 1. August und endet am 31. Juli.

- Erntedankfest
- St. Martin
- Adventszeit / St. Nikolaus
- Weihnachtszeit
- Fastnacht
- Ostern
- Kindergartenfest und Geburtstage der Kinder
- In Absprache mit dem Elternbeirat finden die Feste und Feiern jährlich individuell gestaltet statt.

5. Kooperation und Beteiligung

5.1 Kollegiale Teamarbeit – als Basis für die Gestaltung des Bildungsgeschehens

„Organisationsziele in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen können nur dann wirksam erreicht werden, wenn sie vom gesamten Personalteam – Leitung und Kolleginnen und Kollegen- getragen werden. Die Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans ist zugleich Ziel und gemeinsame Aufgabe des Gesamtteams. Die Aufgabe fordert ausreichende Verständnisprozesse und eine klare Arbeitsteilung. Zur Arbeitsteilung gehören unterschiedliche Funktionen und Rollen, die geklärt werden müssen, wenn eine wirklich kollegiale Teamarbeit entstehen soll“ (Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan 2016: 111).

Zu deren Umsetzung gehören Rahmenbedingungen die die Selbstverantwortung und Eigeninitiative jedes einzelnen Teammitgliedes sowie deren kommunikative, planerische und evaluative Kompetenzen fördern.

Zu den Aufgaben unseres Personalteams zählt, sich Wandlungsprozessen kontinuierlich, kritisch und konstruktiv zu stellen und mitzugestalten. Anhand der Situationsanalyse überprüfen wir fortlaufend unsere Ziele und Aufgaben. Um unsere fachliche Arbeit qualitativ weiterzuentwickeln ist die Selbstreflexion unabdingbar. Ein intensiver Austausch untereinander bildet die Grundlage für unser pädagogisch professionelles Handeln. Dazu dient uns die monatliche Teamsitzung. Ebenso erfordert unsere Arbeit ständige Absprachen bei denen die Tagesplanung, Meinungen, Kritiken und Erfahrungen besprochen werden.

5.2 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Kinder erwerben in ihrer Familie Kompetenzen und Einstellungen, die für das ganze Leben bedeutsam sind. Sie bestimmen zu einem erheblichen Teil den Erfolg in Schule und Beruf. Kindertageseinrichtungen und andere Familienbildungsstätten und Institutionen sollten daher die Lernprozesse in den Familien unterstützen.

Da Eltern vorrangige Bezugspersonen und „Spezialisten“ für ihr Kind sind, ist eine Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben notwendig.

Es gilt eine Erziehungspartnerschaft auszuleben. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita, sich beide Seiten füreinander öffnen und ihre Erziehungsvorstellungen austauschen.

Das Kind erlebt ideale Entwicklungsbedingungen, wenn Sie und wir eine positive Einstellung zueinander haben und voneinander wissen.

Nur so erweitert sich das Bildungsangebot.

Das Kind erfährt, dass beide Seiten gleichermaßen an „ihm“ interessiert sind.

Eine gute Kooperation ermöglicht z.B. Wertschätzung der Kompetenzen oder Anerkennung eines Familienbildes, welches den unterschiedlichen Lebensentwürfen entspricht.

Diese Ziele werden in unserer Einrichtung umgesetzt:

Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen bzw. Verträge

Ein ausführliches Gespräch zur Anmeldung und Aufnahme der neuen Kinder gibt die Möglichkeit zum gegenseitigen Informationsaustausch. Die Eltern erhalten Einblick in unser pädagogisches Konzept, die Eingewöhnungszeit und können während einer Führung das Gebäude kennen lernen.

Elterngespräche

Um einen Austausch zwischen Eltern und Erzieher*innen zu ermöglichen, laden wir mindestens einmal jährlich zu einem Gespräch in die Kita ein.

In einem vertraulichen Gespräch zwischen Müttern und/oder Väter auf der einen, sowie Erzieher*innen auf der anderen Seite, sollen Beobachtungen über die Entwicklung der Kinder, über deren besondere Begabungen und Interessen sowie über notwendige Maßnahmen zur Unterstützung im Vordergrund stehen.

Mitbestimmung der Eltern

Die Elterninteressen werden durch den Elternbeirat vertreten. In einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat (Elternvertreter aller Gruppen) planen wir Projekte, besondere Veranstaltungen und reflektieren unsere pädagogische Arbeit.

Bildungspartnerschaft durch gemeinsames pädagogisches Handeln

Es finden Gruppen-, Gesamt – und Themenelternabende statt, deren Inhalte sich auf das pädagogische Konzept, aktuelle pädagogische Themen oder organisatorische Fragen beziehen.

Stärkung der Elternkompetenz

Für Fragen zur Kindesentwicklung allgemein (Sauberkeitserziehung) sind wir jederzeit offen, sofern Sie sich in das Tagesgeschehen integrieren lassen (Tür- und Angelgespräche).

Eine kleine Kita-Zeitung informiert über geplante Unternehmungen, Projekte und wichtige Ereignisse. Außerdem enthält sie Informationen über Lieder und Geschichten unserer Einrichtung um die Eltern in den Kita-Alltag mit einzubeziehen.

Schriftliche Mitteilungen, auch solche, die kurzfristig auf Unternehmungen hinweisen, werden in den Elternpostfächer der Kinder hinterlegt.

Die Infowände im Flur informieren über geplante Unternehmungen und dokumentieren das Tun der Kinder.

5.3 Kooperationsarbeit mit dem Träger

Der Bürgermeister und der Magistrat der Stadt Schlitz entscheiden über die Belange des Kindergartens.

Zusammen mit den Kindergartenleiterinnen wird z.B. über die Schließungstermine und Vergabe der Kindergarten- und Tagesstätten Plätze beraten, um für alle Familien ein angemessenes Betreuungsangebot sicher zu stellen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stadtverwaltung sind mit der Verwaltung der Beiträge und Anmeldungen vertraut.

Der Träger führt Bedarfsermittlungen in Form von Fragebögen durch und organisiert gegebenenfalls für Familien individuelle Maßnahmen.

5.4 Gemeinwesen Orientierung – Kooperation und Vernetzung

Zu den Kernaufgaben unserer Einrichtung und Vernetzung mit anderen Stellen. Für die Kinder wird es immer wichtiger, weitere Lebensfelder kennen zu lernen:

Unseren Kindern ermöglichen wir:

- Ausflüge – in die nähere Umgebung (Bauernhof, Natur, Kirche) / Institutionen (Feuerwehr, Musikschule, Bücherei etc.)
- Im Rahmen von Projekten (Berufe, Firmenbesichtigungen usw.)
- Den Besuch zum Patenzahnarzt im Rahmen der Gesundheitserziehung
- Einen monatlichen Besuch einer „Vorlese Oma“
- Eine Stadtführung

Die Vernetzung unserer Kita ergibt sich zum Teil „automatisch“ (z.B. mit der Kommunalverwaltung) und Teils aufgrund von Gesetzen und Verordnungen (z.B. schulärztliche Untersuchungen).

Bei besonderen Förderbedarf z.B. Sprache und Motorik unterstützen wir die dafür notwendigen Schritte und Aktionen.

6. Beschwerdemanagement

Sowohl Eltern, als auch Kinder sind darüber informiert, dass sie sich jederzeit mit all ihren Wünschen, Vorschlägen und auch Sorgen an die Mitarbeiter*innen und die Leitung wenden können.

Auch haben Eltern die Möglichkeit sich dem Elternbeirat anzuvertrauen.

Die Fachkräfte sind für konstruktive Kritik offen. Sie nehmen Anregungen der Eltern und Kinder Ernst und versuchen gemeinsam Lösungswege zu finden. Dadurch kann sich die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern stetig weiterentwickeln. Dies trägt zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung bei.

7. Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII § 8a (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Separates Schutzkonzept im Anhang.

§ 8a SGB VIII- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- (5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

7.1 Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt

Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechtes, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

Kinder benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten

Wir ermöglichen Kindern in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Kinder müssen vor Schaden geschützt werden

Wir schützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Wir tolerieren keine Form von Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen

Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen sind uns bekannt. Ansprechpartner/innen sind neben Träger und der der KiTa-Leitung die benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte im Vogelsbergkreis.

8. Gesundheitsförderung

Der Kindergarten ist weit mehr als ein Ort für die Umsetzung von Standardprogrammen oder Einzelprojekten. Es geht vielmehr darum einen natürlichen Umgang, mit gesundheitsförderlichen Maßnahmen zu gestalten und Projekte im Alltag umzusetzen. Dies hat eine nachhaltige Wirkung auf einen gesunden Lebensstil.

In unserer Einrichtung erleben und erfahren die Kinder eine altersgemäße und angemessene Gesundheitsförderung. Diese orientiert sich immer an den Bedürfnissen und Alltagsleben der Kinder.

Gesundheitsförderung ist in den heutigen Bildungsprogrammen gesetzlich vorgeschrieben. Gesundheit kann dabei nicht losgelöst von anderen Bildungsbereichen betrachtet werden, sondern stellt eine komplexe Querschnittsaufgabe dar.

Es gibt dennoch im Bereich der Kita eigene spezifische Bereiche, die sich in nachfolgende Handlungsfelder aufgliedern:

- Bewegungsförderung
- gesunde Ernährung

- psychosoziales Wohlbefinden
- Suchtprävention
- Gewaltprävention
- Unfallprävention
- Körpererfahrung / Sexualpädagogik
- Zahngesundheit
- Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern

Dies bedeutet, ein positives Gesundheitskonzept an alle Beteiligten zu vermitteln.

In unserer Einrichtung bringen wir den Kindern die Körper- und Lebensmittelhygiene nah, z.B. durch regelmäßiges Händewaschen vor den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang usw. Dazu begleiten wir die Kinder in den Waschraum und geben gegebenenfalls Unterstützung.

Bei Auftreten von Infektionsketten gilt ein besonderer Umgang mit der Handhygiene. Dazu erfolgt das Händewaschen in fünf Schritten unter Anleitung der Erzieher*innen:

1. Die Hände mit Wasser befeuchten.
2. Die Hände werden gründlich mit Seife eingeseift.
3. Für 20 - 30 Sekunden werden die Hände gründlich eingeseift – einschließlich der Handrücken, die Zwischenräume der Finger, unter den Nägeln und das Handgelenk.
4. Nun die eingeseiften Hände gründlich mit fließendem Wasser abspülen.
5. Zum Schluss werden die Hände mit einem sauberen Tuch abgetrocknet.

Auch hier gilt ein altersgemäßer Umgang zu beachten.

Neben dem körperlichen Aspekt, legen wir auch ein besonderes Augenmerk auf das psychische Wohlbefinden der Kinder. Dabei spielt die Stärkung der Resilienz und das Aktivieren von Schutzfaktoren eine zentrale Rolle.

Im täglichen Miteinander erleben und erfahren die Kinder den Umgang mit Konflikten, Stress und Gefühlen. Diese belasteten Situationen, werden pädagogisch Begleitet und nach Möglichkeit aufgearbeitet und gelöst. Die Kinder erfahren so den Umgang mit Konfliktsituationen und einen emphatischen Umgang untereinander.

Entsprechende Erfahrungsräume – Settings¹ - bieten den Kindern die Möglichkeit, pädagogisch begleitet, sich auszuprobieren, Neues zu erleben und sich eigenständig die Welt anzueignen.

Die Zahngesundheit wird von der Jugendzahnpflege des Vogelsbergkreises und unserem Patenzahnarzt unterstützt.

8.1 Unfallvorbeugung und Sicherheitserziehung

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Erziehung verlangt einerseits die Gewährung von Freiheiten bzw. Freiräumen, andererseits die nötigen Sicherheitsaspekte, dabei ist das Alter des zu betreuenden Kindes zu berücksichtigen. Das heißt, dass jüngere Kinder mehr Aufsicht benötigen als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unvorhersehbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können.

Um eine aktuelle Gesundheitseinschätzung des Kindes zu erhalten, ist ein intensives Aufnahmegespräch über evtl. Behinderungen, Gesundheitsschäden, Allergien und andere Risiken erforderlich.

Exkursionen / Ausflüge und Spaziergänge etc. haben in unserem Kindergarten einen großen Stellenwert. Dabei wird ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr nahegebracht. Eng vernetzt sind wir mit der Verkehrswacht des Vogelsbergkreises, die das Projekt Verkehrserziehung im letzten Kindergartenjahr mit den Kindern vertieft.

Die allgemeingültigen Sicherheitsvorschriften werden durch

- jährlich stattfindende Sicherheitsbelehrungen des gesamten Teams
- Überprüfung des innen und außen Bereiches durch einen Sicherheitsexperten
- Überprüfung aller elektrischen und elektronischen Geräte
- eine geschulte Sicherheitsbeauftragte im Team

durchgeführt.

Hygienemaßnahmen

- jährliche Hygieneschulung des Personals
- Anwendung eines einrichtungsinternen Hygieneplans
- Überprüfungen durch das Gesundheitsamt
- Überprüfung durch das Veterinäramt

¹ Setting – sind Lebensbereiche in denen Menschen ein Großteil ihrer Zeit verbringen. Diese können unter anderem Wohnort, Arbeitsplatz, Kita und Schule sein. Settings sind also soziale Systeme, die die Grundlage und Bedingung für die Gesundheit bilden.

9. Laufende Reflexion und Evaluation – Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Eine gezielte Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Um der Komplexität und Individualität jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden, dokumentieren wir:

- Gedanken und Aussagen von Kindern
- Freie Beobachtungen
- Ergebnisse kindlicher Aktivität
- Beschreibung erreichter Kompetenzen
- Gezielte Beobachtung
- Nutzen von eigen erstellten Beobachtungsbögen

Diese Aufzeichnungen dienen als Grundlage für Elterngespräche zur Reflexion im Team und zur Unterstützung des Einschulungsprozesses. Bei besonderem Bedarf und nur mitschriftlicher Zustimmung der Eltern, können diese verschriftlichen Beobachtungen zum Austausch mit der Fachberatung herausgezogen werden. Dies geschieht unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen.

Um die beobachteten Lern- / Förderziele zu kommunizieren, werden in unserer Einrichtung folgende Maßnahmen ergriffen:

- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche
- interdisziplinäre Gespräche
- Elternabende

Regelmäßig nehmen alle Mitarbeiter*innen an Fortbildungen teil. Mitarbeiterbesprechungen finden einmal im Monat und bei Bedarf statt.

Wir arbeiten kontinuierlich an der qualitativen Verbesserung unserer pädagogischen Tätigkeit. Angestrebt ist die Erstellung eines Qualitätshandbuchs.

Quellenangaben

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl I S. 1163). Online:

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__1.html,

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__22.html,

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__24.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html [Abruf am 15.01.2021].

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Hessisches Kultusministerium (2016): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Drucke Hesse GmbH (7. Auflage).

Hofmeister, Michael (2019): Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Kommentar. Wiesbaden: Kommunal- und Schul- Verlag GmbH & Co. KG (4. Auflage).

Montessori Verein Erding e.V. online: <https://www.montessori-erding.de/schule/paedagogik/> [Abruf am 15.01.2021].

Herausgeber:

Regenbogenkindergarten

Hinter der Pfarr 4a

36110 Schlitz

Tel.: 06642/1308

Fax: 06642/9110201

E-Mail: regenbogen@schlitz-hessen.de

Namen der Mitwirkenden – Überarbeitete Konzeption, November 2023

Carmen Semmler

Sabine Köckeritz

Christiane Klein

Alina Rodemer

Lina Möller

Daniela Kahler

Carmen Stöppler

Jessica Gottwald

Katrin Hirmer